

# Umwelt-Informationen

**Umweltforum Saar mit Schwerpunkt Energieeffizienz**

**Bund: Inhalte für Umweltgesetzbuch vorgestellt**

**Bund: Energie- und Klimaschutzprogramm mit 30 Maßnahmen**

**REACH: Chemikalienverordnung in Kraft**

**EU: Neue Abfallverbringungsverordnung in Kraft**

# UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 3 / Oktober 2007

<b>POLITIK UND RECHT.....</b>	<b>4</b>
<b>SAARLAND .....</b>	<b>4</b>
<i>Umwelt Forum Saar - Schwerpunkt Energieeffizienz.....</i>	<i>4</i>
<i>Gefahrstoffe im Unternehmen - Wer benötigt einen Sachkundenachweis? .....</i>	<i>4</i>
<i>"51 Grüne Hausnummern" - Saarländischer Umweltminister zeichnet</i>	
<i>51 Beispiele für umwelt- und klimafreundliche Bauökologie aus .....</i>	<i>4</i>
<b>RHEINLAND-PFALZ .....</b>	<b>5</b>
<i>Neue Version der Webseite www.umweltatlas.rlp.de.....</i>	<i>5</i>
<i>Umgebungslärmkartierung .....</i>	<i>5</i>
<i>Heizkraftwerk zur Verbrennung gebrauchter Frittierfette .....</i>	<i>6</i>
<b>BUND .....</b>	<b>7</b>
<i>Inhalte für Umweltgesetzbuch vorgestellt.....</i>	<i>7</i>
<i>Der neue Gebäudeenergiepass für den Altbestand.....</i>	<i>7</i>
<i>Nationales Programm zur Luftreinhaltung veröffentlicht .....</i>	<i>8</i>
<i>Ökodesign: Kabinett verabschiedet Gesetzentwurf .....</i>	<i>8</i>
<i>Energie- und Klimaschutzprogramm: 30 Maßnahmen verabschiedet .....</i>	<i>8</i>
<i>Kennzeichnungsverordnung emissionsarmer Fahrzeuge geändert.....</i>	<i>9</i>
<i>Emissionshandel: Antrag auf Zuteilung bis 19. November stellen .....</i>	<i>9</i>
<i>Abfallverbringungsgesetz und Bußgeldverordnung in Kraft.....</i>	<i>9</i>
<i>Neufassung der 22. BImSchV veröffentlicht.....</i>	<i>9</i>
<i>Neues Gesetz zur Schadstofffreisetzung in Kraft getreten .....</i>	<i>10</i>
<i>REACH: Online-Lehrgang .....</i>	<i>10</i>
<b>EUROPÄISCHE UNION.....</b>	<b>10</b>
<i>Strenge Regeln beim Export von Quecksilber .....</i>	<i>10</i>
<i>REACH: Chemikalienverordnung in Kraft.....</i>	<i>10</i>
<i>Chemikalien: Einstufung künftig nach UN-System.....</i>	<i>11</i>
<i>Neue Abfallverbringungsverordnung in Kraft .....</i>	<i>11</i>
<i>Bessere Rechtsetzung: Abschaffung fester Verpackungsgrößen.....</i>	<i>11</i>
<i>Änderungen im EU-Umweltrecht beim Komitologieverfahren.....</i>	<i>12</i>
<i>Beste-Verfügbare-Technik (BVT) – Aktuelle Referenzdokumente.....</i>	<i>12</i>
<i>Konsultation zu nachhaltigem Konsum, Produktion und Industriepolitik.....</i>	<i>12</i>
<i>Umwelt: Kommission diskutiert Wasserknappheit in Europa .....</i>	<i>13</i>
<b>NEUE VERFAHREN/PRODUKTE .....</b>	<b>13</b>
<b>FÖRDERPROGRAMME.....</b>	<b>15</b>
<b>RUBRIKEN.....</b>	<b>17</b>
<b>KURZ NOTIERT .....</b>	<b>17</b>
<b>VERANSTALTUNGSKALENDER.....</b>	<b>20</b>
<b>FÜR SIE GELESEN.....</b>	<b>22</b>
<b>RECYCLINGBÖRSE .....</b>	<b>23</b>

**Liebe Leserinnen und Leser,**

Städte in China, Indien und Russland führen das Feld der „Dirty Ten“-Liste der Umweltverschmutzung, erstellt von der US-Umweltorganisation Blacksmith Institute, an. Hier bezahlen Teile der Bevölkerung mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben den mangelnden technischen Umweltschutz der dort produzierenden Unternehmen.

Auf einem ganz anderen Niveau bewegt sich der Umweltschutz in Deutschland – hier ist der technische Umweltschutz auf einem hervorragenden Stand angekommen, welcher auch von den Unternehmen mitgetragen wird. Probleme bereitet aber die Umweltschutzbürokratie, die viele Unternehmen belastet und der Umwelt wenig Nutzen bringt.

Wir begrüßen daher den erneuten Anlauf, das Umweltrecht in einem einzigen Umweltgesetzbuch zusammenzufassen. Dabei werden wir dringend auf eine Entbürokratisierung und Vereinfachung der komplexen Materie achten – im Interesse der Unternehmen.

Ihre  
**Arbeitsgemeinschaft  
der Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:  
Arbeitsgemeinschaft der  
Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:  
Industrie- und Handelskammer  
des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 9  
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:  
Dr. Klaus Gärtner  
☎ (0681) 95 20-425  
☎ (0681) 95 20-888  
✉ [klaus.gaertner@saarland.ihk.de](mailto:klaus.gaertner@saarland.ihk.de)

Dr. Uwe Rentmeister  
☎ (0681) 95 20-430  
☎ (0681) 95 20-888  
✉ [uwe.rentmeister@saarland.ihk.de](mailto:uwe.rentmeister@saarland.ihk.de)

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

### SAARLAND

#### Umwelt Forum Saar - Schwerpunkt Energieeffizienz

Energieeffizienz – gerade in kleinen und mittleren Unternehmen steht im Mittelpunkt des nächsten Umweltforum Saar.

Seit 1998 betreuen IHK und die Zentrale für Produktivität und Technologie gemeinsam das Umwelt Forum Saar. Zielsetzung ist es, saarländischen Unternehmen eine Plattform zu bieten:

- eigene Produkte, Verfahren und Dienstleistungen vorzustellen,
- Partner für zukünftige Geschäftsbeziehungen kennen zu lernen,
- Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Anbietern zu fördern
- Gemeinsame Initiativen zur Markterschließung durchzuführen.

Die nächste Veranstaltung findet am 13. November 2007, 16.00 Uhr in den Räumen 1 und 2 der IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken statt.

Anmeldungen bei Herrn Peter Schommer unter: ☎ (0681) 95 20-444, ✉ [peter.schommer@zpt.de](mailto:peter.schommer@zpt.de)

#### Gefahrstoffe im Unternehmen - Wer benötigt einen Sachkundenachweis?

In vielen Betrieben werden Gefahrstoffe (z.B. Farben, Lösemittel, Spezialreiniger, Pflanzenschutzmittel etc.) gebraucht, verarbeitet oder verkauft. Sind die Chemikalien, die verkauft werden sollen, nach der Gefahrstoffverordnung mit den Gefahrensymbolen T (giftig), T+ (sehr giftig), C (ätzend), O (brandfördernd), F+ (hochentzündlich) oder mit dem Gefahrensymbol Xn (gesundheitsschädlich) und den R-Sätzen R 40, R 62 oder R 63 zu kennzeichnen, dann wird vom Händler ein Sachkundenachweis verlangt. Handelt es sich bei diesen Chemikalien um solche, die als giftig oder sehr giftig zu kennzeichnen sind, und sollen diese an den privaten Endverbraucher abgegeben werden, ist für den Verkauf zusätzlich eine behördliche Erlaubnis nötig. Werden die so zu kennzeichnenden Stoffe an andere Händler, öffentliche Forschungs-/Untersuchung-/Lehranstalten oder berufliche Verwender abgegeben, muss dies gegenüber der zuständigen Behörde nur angezeigt werden.

Weitere Auskünfte: Ministerium für Umwelt des Saarlandes (☎ (0681) 501-35 14/-33 95), Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (☎ (0681) 85 00 00).

#### "51 Grüne Hausnummern" - Saarländischer Umweltminister zeichnet 51 Beispiele für umwelt- und klimafreundliche Bauökologie aus

Wer kostbare Energie in und an den eigenen vier Wänden einspart und damit die Umwelt und das Klima schützt, der hat nicht nur Lob und Anerkennung, sondern auch eine Auszeichnung des Umweltministeriums verdient: die Grüne Hausnummer, das Ökoprädikat des saarländischen Umweltministeriums für nachhaltiges Bauen.

Im Rahmen einer Feierstunde am 23. Oktober 2007 erhielten 51 Hauseigentümer aus der Hand von Umweltminister Stefan Mörsdorf das Grüne Ökoprädikat, mit dem das Umweltministerium seit 1996 energie- und umweltbewusste Bauherren für ihr nachhaltiges Bauen honoriert.

Häuser, die für die Grüne Hausnummer gemeldet werden, werden anhand einer Checkliste bewertet. Mittlerweile wurden im Saarland bereits mehr als 460 Grüne Hausnummern vergeben. Die Anforderungen, die Hausbesitzer erfüllen müssen, wenn sie das Ökoprädikat "Grüne Hausnummer" bekommen möchten, sind anspruchsvoll aber mit wenig finanziellem Aufwand zu realisieren. Vieles davon kostet nichts oder nur sehr wenig - bringt aber, weil es kostbare Ressourcen und Energie spart, bares Geld.

In die Bewertung, die Fachleute des Umweltministeriums durchführen, fließen unter anderem folgende Öko-Kriterien mit ein: Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe wie Holz, Nutzung regenerativer Energiequellen, optimale Wärmedämmung, moderne Heiztechnik, Regenwassernutzung, Naturschutz rund ums Haus. Aber auch Kriterien wie zum Beispiel die Wiederverwendung und Aufbereitung vorhandener Bausubstanzen, die Berücksichtigung älterer Baumbestände, die Gestaltung des Hausumfeldes unter Gesichtspunkten des Naturschutzes oder die Gebäudeausstattung werden mit berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es auch Sonderbewertungen für Gebäude, die nicht dem Wohnen dienen, Schulen, Kindergärten etc., oder aber auch für Betriebe, die im Rahmen von EMAS oder als Partner des Umweltpaktes Saar an einem Öko-Audit teilnehmen.

Weitere Informationen:

Ministerium für Umwelt, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, ☎ (0681) 501-47 67. Nähere Informationen zur Grünen Hausnummer erhalten Sie auch im Internet auf den Seiten des Umweltministeriums im Menüpunkt Bauen und Wohnen unter: 🌐 [http://www.saarland.de/ministerium\\_umwelt.htm](http://www.saarland.de/ministerium_umwelt.htm)

Quelle: Ministerium für Umwelt des Saarlandes

## **RHEINLAND-PFALZ**

### **Neue Version der Webseite [www.umweltatlas.rlp.de](http://www.umweltatlas.rlp.de)**

Der rheinland-pfälzische Umweltatlas ist ab sofort unter 🌐 [www.umweltatlas.rlp.de](http://www.umweltatlas.rlp.de) in einer neuen Version abrufbar. Der Umweltatlas, der 2003 gestartet ist, umfasst in seiner aktuellen Fassung 30 Fachthemen aus 8 Bereichen. Grundlage sind Karten, die von einer Übersicht des Landes Rheinland-Pfalz ausgehen und mit der Lupenfunktion bis auf Gemeindeebene hinab Auskunft geben.

Fachthemen lassen sich jetzt kombinieren. Damit ist es zum Beispiel möglich, Informationen zu "Gewässergüte" und "Naturschutzgebieten" gemeinsam zu erhalten. So können z. B. Karten mit allen Natura2000-Flächen erstellt werden und dies von Landesebene bis hin auf die örtliche Ebene.

Neue Funktionen erlauben es nach Namen oder Flächen zu suchen. Neue Werkzeuge messen Entfernungen oder Flächengrößen.

Aktuell aufgenommen wurden als Fachthemen unter anderem: "Biosphärenreservat" oder "Landschaftsschutzgebiete". Schon vorhandenen Fachthemen wurden aktualisiert. Vielfach ist die Anzeige jetzt noch genauer: Konnten zuvor die Sonderabfallentsorger nur insgesamt angezeigt werden, so lassen sich jetzt einzelne Anlagentypen auswählen.

Die Nutzer des Umweltinformationssystems können sich über vieles informieren, was sie im Alltag brauchen. Sie erhalten Hinweise, wo Altfahrzeuge, Altholz oder Sonderabfälle entsorgt werden können – mit detaillierten Anschriften. Sie erfahren die Standorte von Luftmess-Stationen und die Ergebnisse der Messungen, etwa zur Feinstaub-Belastung. Sie erhalten Zugriff auf Karten, die Vogelschutz- oder Naturschutzgebiete ausweisen. Die Waldzustandserhebung ist ebenso zu finden wie eine Übersicht, wie sich die Waldflächen zwischen privaten und öffentlichen Eigentümern verteilen.

Wenn Sie sich beim Umweltatlas angemeldet haben, können individuelle Einstellungen abgespeichert werden, so dass bei der nächsten Anmeldung ihre Themenzusammenstellung oder ein bestimmter Kartenausschnitt angezeigt wird. Auch Suchabfragen lassen sich speichern und jederzeit wieder abrufen.

### **Umgebungslärmkartierung**

Nach der EU-Umgebungsrichtlinie mussten bis 30. Juni 2007 europaweit Lärmkarten in Ballungsräumen, an Hauptverkehrswegen und um Großflughäfen erstellt werden. Rheinland-Pfalz hat die von der EU geforderten Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb der großen Städte erstellt; diese sind im Internet einsehbar: 🌐 <http://informatik1.umwelt-campus.de/rlp/download/>.

Außerhalb der Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern wurden rund 1.200 Kilometer rheinland-pfälzische Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr im

Auftrag des Umweltministeriums am Umweltcampus Birkenfeld untersucht. Die Karten zeigen die Lärmbelastung im Tages- und Nachtverlauf in Verbindung mit der Anzahl der betroffenen Einwohner. Es fehlen allerdings noch die Daten für die Eisenbahnstrecken. Hier ist das Eisenbahnbundesamt zuständig.

Anhang der Lärmkartierung können Gemeinden jetzt prüfen, ob sie bis zum 18. Juli 2008 Lärmaktionspläne erstellen müssen. Die sechs rheinland-pfälzischen Städte über 80.000 Einwohner erarbeiten eine eigene Lärmkartierung. Die Städte Kaiserslautern, Trier und Worms haben die Lärmkarten bereits erstellt. Mainz, Ludwigshafen und Koblenz liefern in Kürze ihre Karten. Es ist absehbar, dass Rheinland-Pfalz die vollständige Lärmkartierung fristgerecht bis zum 30. Oktober 2007 an das Bundesumweltministerium übermitteln kann.

Die Daten haben durchaus Brisanz. Neben Auswirkungen auf Grundstückspreise und damit eventuell auf Bilanzen von Unternehmen (Wert von Immobilien), kann dies im Rahmen der nun folgenden Maßnahmenpläne zu erheblichen Aufwänden führen oder durch Änderungen sowie Einschränkungen der Verkehrsströme (Lärmquelle) zu negativen Standortfaktoren. Die Werte für die Straßen sind auf Grundlage von Verkehrslärmzählungen hochgerechnet worden (Gebäudereflexionen sowie -schatten sind berücksichtigt). Auswirkungen durch weitere Lärmquellen, also Summen der Dauerschallpegel beispielsweise durch parallel verlaufende Straßen und Eisenbahnstrecken, und somit reale Einwirkungen sind – nach derzeitigem Kenntnisstand – nicht aufgezeigt. Die Karten sind für sachliche Argumentationen daher mit Vorsicht zu verwenden, zumal die angegebenen Werte Jahresmittelwerte sind.

### **Heizkraftwerk zur Verbrennung gebrauchter Frittierfette**

In dem Verwaltungsrechtsstreit eines Unternehmens (GbR) gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen einer immissionsschutzrechtlichen Stilllegungsverfügung hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 23. Mai 2007 die Berufung der Klägerin gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 8. August 2006 zurückgewiesen und die Revision gegen dieses Urteil nicht zugelassen. Die hiergegen von der Klägerin gerichtete Beschwerde wurde am 14. August 2007 vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zurückgewiesen.

Anlässlich eines durchgeführten Ortstermins am 7. Juli 2005 beim Betreiber der Anlage war festgestellt worden, dass das Unternehmen ein Heizkraftwerk mit einer Leistung von 30 kW betrieb. Dort wurden gebrauchte Frittierfette zur Stromerzeugung verbrannt.

Daraufhin verfügte die SGD Nord am 18. August 2005 unter Anordnung der sofortigen Vollziehung die Stilllegung des Heizkraftwerkes. Dabei stellte sich die SGD Nord auf den Standpunkt, dass in der Anlage Abfälle durch Verbrennung verwertet würden, so dass diese einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürftig hätte. Demgegenüber vertrat das Unternehmen die Auffassung, dass es sich bei den gebrauchten Speiseölen nicht um Abfall handle, zumal diese vor der Verbrennung durch Sedimentierung grober Bestandteile vorbehandelt würden. Vielmehr seien die Fette als Brennstoff anzusehen, dessen Verwertung durch Verbrennung allenfalls ab einer Feuerungswärmeleistung von 100 kW genehmigungspflichtig sei.

Das Verwaltungsgericht Koblenz hatte mit Urteil vom 8. August 2006 die Klage abgewiesen und sich im obigen Sinne der Auffassung der SGD Nord angeschlossen. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat bestätigt, dass die verwendeten Frittierfette als Abfälle zur Verwertung anzusehen sind. Auch die Vorbehandlung lässt die Abfalleigenschaft nicht entfallen, diese endet erst mit dem Abschluss des Verbrennungsvorganges. Da die Anlage insoweit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürftig hätte, ist die Stilllegungsverfügung der SGD Nord zu Recht ergangen. Das Bundesverwaltungsgericht ist am 14. August 2007 den beiden vorinstanzlichen Entscheidungen gefolgt und hat die Revision nicht zugelassen, weil sich die Frage, ob verbranntes Frittierfett als Abfall einzustufen ist, ohne weiteres anhand des Gesetzes und der dazu ergangenen Rechtsprechung beantworten lässt.

Im Ergebnis ging es letztlich darum, ob ein mit gebrauchtem Frittierfett betriebener Motor von der Behörde nach für Abfallentsorgungsanlagen geltenden strengen Vorsorgeanforderungen (z.B. Abgaswerte, Abgasuntersuchungen) überwacht werden muss. Marktübliche Kraftstoffe (auch reine Pflanzenöle definierter Herkunft und Qualität) führen in der Regel beim Einsatz in dafür ausgelegten Motoren zu günstigen Abgaswerten. Beim Einsatz anderer Brennstoffe, hier insbesondere Abfällen, ist dies nicht ohne weiteres gegeben. Daher ist eine behördliche Überwachung derartiger Anlagen geboten. (Quelle: SGD Nord)

## BUND

### Inhalte für Umweltgesetzbuch vorgestellt

Das Bundesumweltamt hat die ersten, konkreten Inhalte für das Umweltgesetzbuch (UGB) vorgestellt. In dem UGB sollen nach und nach alle Rechtsbereiche des Umweltschutzes einfließen. Der Referentenentwurf für das erste UGB soll Ende Oktober vorgestellt werden.

Vorgesehen ist im ersten Teil neben den allgemeinen Vorschriften, den betrieblichen Umweltschutz, die Integrierte Vorhabensgenehmigung sowie die Rechtsgrundlagen für die Wasserwirtschaft aufzunehmen. So soll es nur noch eine Genehmigung und nicht wie bisher abfall-, wasser- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigungen geben.

Auch die Begriffe werden sich ändern. Statt der „schädlichen Umwelteinwirkungen“ soll es künftig „schädliche Umweltveränderungen“ heißen. Die Begriffe „Emission“ und „Immission“ entfallen im UGB da hier auch die Wasserwirtschaft und nicht nur der Immissionsschutz betrachtet wird. Ausführungen zum „Beauftragten für Umweltschutz“ sind vorgesehen.

Die Umsetzung wird von den IHKs kritisch begleitet. Ideal ist eine Eins-zu-eins-Umsetzung der derzeitigen Regelungen aus EU- und Bundesrecht mit Optimierung und Deregulierung durch Zusammenfassungen bestehender Pflichten und Rechtsgrundlagen. Weitere Verschärfungen werden abgelehnt, soweit diese nicht zwingend erforderlich oder fachlich eindeutig erforderlich sind.

Die Historie zum UGB ist im Internet zu finden unter:

 [http://www.bmu.de/gesetze\\_verordnungen/umweltgesetzbuch/doc/38225.php](http://www.bmu.de/gesetze_verordnungen/umweltgesetzbuch/doc/38225.php).

### Der neue Gebäudeenergiepass für den Altbestand


Die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV – BGBl I, S. 1519) tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft. Damit ist die nationale Umsetzung der europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte der neuen Energieeinsparverordnung zu Energieausweisen im Bestand sind:

- Bei Vermietung oder Verkauf von bestehenden Gebäuden oder Wohnungen muss dem potenziellen Käufer oder potenziellen Mieter ein Energieausweis zugänglich gemacht werden.
- Die Pflicht dazu beginnt am 1. Juli 2008 für Wohngebäude der Baujahre bis 1965 und am 1. Januar 2009 für Wohngebäude der Baujahre ab 1966. Nichtwohngebäude benötigen ab dem 1. Juli 2009 einen Energieausweis.
- Bis zum 30. September 2008 besteht für den Eigentümer generell die Wahlfreiheit, ob er einen verbrauchs- oder bedarfsbasierten Energieausweis erstellen lässt.
- Für Gebäude mit bis zu vier Wohnungen ist ab dem 1. Oktober 2008 ein Bedarfsausweis vorzulegen, sofern diese Gebäude vor dem 1. November 1977 gebaut wurden und zwischenzeitlich nicht mindestens nach der 1. Wärmeschutzverordnung modernisiert wurden. Für alle anderen Gebäude bleibt die Wahlfreiheit dauerhaft bestehen.
- Baudenkmale sind von der Energieausweispflicht ausgenommen.

Ausstellungsberechtigt für Gebäudeenergieausweise für den Altbestand sind neben Bauvorlageberechtigten und öffentlich bestellten Sachverständigen im Bereich des energiesparenden Bauens auch Personen mit einem Studium mit entsprechendem Ausbildungsschwerpunkt als Eingangsqualifikation oder einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus. Zu den Studiengängen zählen beispielsweise Lehrzeiten an Hoch- und Fachhochschulen der Fachrichtung Technische Gebäudeausrüstung, Maschinenbau, Bauphysik und Hochbau (für Wohn- und Nichtwohngebäude) sowie Handwerkerbildungen aus dem Bereich Hoch-, Installations- und Heizungsbau sowie Schornsteinfeger (für Wohngebäude). In bestimmten Fällen ist eine Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens notwendig.


Weitere Informationen gibt es im Internet unter:  [www.dena-energieausweis.de](http://www.dena-energieausweis.de), [www.enev-online.de](http://www.enev-online.de).

## Nationales Programm zur Luftreinhaltung veröffentlicht

Am 28. August 2007 hat das Umweltbundesamt (UBA) eine Aktualisierung des „Nationalen Programms zur Verminderung der Ozonkonzentration und zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen“ ( <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3306.pdf>) veröffentlicht. Ein begleitender Bericht enthält Prognosen über die Emissionsentwicklung bis zum Jahr 2020 und Informationen über denkbare Maßnahmen zur Luftreinhaltung, die von verkehrlichen Maßnahmen über Industrie- und Produktionsprozesse bis hin zu Feuerungsanlagen reichen.

Schwefeldioxid, Stickstoffoxide und Ammoniak führen zur Versauerung und zu unerwünschter Nährstoffzunahme. Stickstoffoxide und flüchtige organische Verbindungen verursachen im Sommer das bodennahe Ozon. Die Europäische Union legte daher in der so genannten NEC-Richtlinie nationale Emissionshöchstmengen fest. Die Minderungspflichten der Staaten richten sich nach dem jeweiligen Beitrag zur Belastung und den Minderungskosten. In Deutschland sind die Emissionen bis 2010 um 75 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Voraussichtlich Anfang 2008 wird die Kommission eine Fortschreibung der Richtlinie vorschlagen. Neben schärferen nationalen Emissionshöchstmengen für die bisher geregelten Stoffe sind auch nationale Emissionsobergrenzen für Feinstaub vorgesehen. (Quelle: DIHK)

## Ökodesign: Kabinett verabschiedet Gesetzentwurf

In Umsetzung der „EU-Ökodesignrichtlinie“ hat das Bundeskabinett am 8. August 2007 den  [Entwurf](#) für ein „Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (Energiebetriebene-Produkte-Gesetz - EBPG)“ verabschiedet. Damit gelten künftig europäische Umweltverträglichkeit-Standards für zahlreiche Geräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen und Geschirrspüler, Fernsehgeräte, PCs, Kopiergeräte und Drucker. Die Anforderungen betreffen den gesamten Lebenszyklus des Produkts, vom Rohmaterial bis zur Entsorgung; Verkehrsmittel sind ausgenommen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf ist für Hersteller und „Inverkehrbringer“ von Bedeutung. In § 4 enthält er die Pflicht, die Anforderungen der Durchführungsvorschriften einzuhalten, dies durch Anbringung der CE-Kennzeichnung zu dokumentieren und eine Konformitätserklärung auszustellen.

Die Ökodesignrichtlinie schafft einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für die umweltgerechte Gestaltung („Ökodesign“) energiebetriebener Produkte. Die Europäische Kommission arbeitet derzeit an Durchführungsmaßnahmen, in denen die Ökodesign-Anforderungen festgelegt sind – für die betroffenen Unternehmen die wichtigeren Regelwerke. Allerdings ist damit nicht vor 2008 zu rechnen und wegen der Rücksichtnahme auf laufende Produktionszyklen werden sie kaum vor 2009 wirksam werden. Das EBPG soll im September 2007 im Bundesrat erstmals beraten werden. Bis Jahresende und jedenfalls vor Inkrafttreten erster Durchführungsmaßnahmen soll das Gesetz in Kraft treten. (Quelle: DIHK)


Die EU-Ökodesignrichtlinie ist zu finden unter:

 [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l\\_191/l\\_19120050722de00290058.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_191/l_19120050722de00290058.pdf).

Der Entwurf des EBPG steht unter: 

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/energiebetriebene-produkte-gesetz,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.null>.

## Energie- und Klimaschutzprogramm: 30 Maßnahmen verabschiedet

Am 23. August 2007 hat das Bundeskabinett bei seiner Klausursitzung in Meseberg ein Klima- und Energiepaket beschlossen. Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Prozent weniger Treibhausgase im Vergleich zu 1990 ausgestoßen werden. Die „Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ ( [http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/klimapaket\\_aug2007.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/klimapaket_aug2007.pdf)) sehen 30 konkrete Einzelmaßnahmen vor, die in den nächsten Monaten umgesetzt werden sollen. Alle wichtigen Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft sollen einen Beitrag leisten. Es ist beabsichtigt, das Programm noch vor der Klimakonferenz auf Bali im Dezember als Gesetzespaket vom Kabinett zu beschließen und in den Bundestag einzubringen.

Wichtige Punkte des Pakets sind: Der Anteil der Erneuerbaren Energien wird massiv ausgebaut. Beim Strom wurde ein Ausbauziel von 25 bis 30 Prozent bis 2020 vereinbart. Beim Wärmebedarf soll der Anteil bis 2020 auf 14 Prozent steigen. Mit einem Biogaseinspeisegesetz soll künftig Biogas verstärkt als Kraftstoff und in Kraftwerken eingesetzt werden. Bis 2020 ist im Verkehr ein Biokraftstoffanteil von zehn Prozent zu



erreichen. Die Kfz-Steuer für Neuwagen wird nach dem Schadstoffausstoß bemessen. Der Flugverkehr soll auf europäischer Ebene in den Emissionshandel einbezogen werden. Außerdem wird die Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) ausgebaut. Mit einer Novellierung des KWK-Gesetzes soll der Anteil der KWK an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf 25 Prozent verdoppelt werden. Unterlegt ist dies durch ein durchschnittliches Fördervolumen von 750 Millionen Euro jährlich. Auch der Ausbau der Nah- und Fernwärme wird mit einem Investitionszuschuss von bis zu 20 Prozent und einem Volumen von 150 Millionen Euro in die Förderung einbezogen. Der Energieverbrauch von Gebäuden wird in zwei Stufen gesenkt: 2008 werden die energetischen Anforderungen an Gebäude um 30 Prozent erhöht, in einem zweiten Schritt bis 2012 um weitere 30 Prozent. Bei Altbauten werden für Eigentümer energetische Mindeststandards festgelegt, die die Instandhaltungspflicht konkretisieren. Mindestens zwei der in der EU geplanten zwölf CCS-Demonstrationskraftwerke (capture and storage, Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub>) sollen in Deutschland gebaut werden. Die Mittel für den Klimaschutz werden erhöht. Für das Haushaltsjahr 2008 stehen insgesamt 2,6 Milliarden Euro zur Verfügung. (Quelle: DIHK)

### **Kennzeichnungsverordnung emissionsarmer Fahrzeuge geändert**

Das Bundeskabinett hat am 4. Juli 2007 die „Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge“ in geänderter Fassung beschlossen. Erwartungsgemäß werden künftig auch Pkw mit G-Kat der ersten Generation die grüne Plakette erhalten, die zur Einfahrt in die ab Januar 2008 geplanten Umweltzonen berechtigt. Mit Blick auf Oldtimer, Reisebusse, Handwerker und Anlieger wurden aber keine Änderungen vorgenommen; hier sind weiterhin die Kommunen gefordert. Auch für nachgerüstete Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 1 sowie die mit einem Partikelminderungssystem nachgerüsteten Nutzfahrzeuge soll es Plaketten geben. Bevor die Änderungen in Kraft treten können, muss der Verordnungsentwurf (<http://ec.europa.eu/enterprise/tris/pisa/cfcontent.cfm?vFile=120070393DE.DOC>) gegenüber der EU notifiziert und dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden. (Quelle: DIHK)

Weitere Informationen: 

[http://www.bundesregierung.de/nn\\_1264/Content/DE/Artikel/2007/07/2007-07-04-plakettenverordnung.html](http://www.bundesregierung.de/nn_1264/Content/DE/Artikel/2007/07/2007-07-04-plakettenverordnung.html)


### **Emissionshandel: Antrag auf Zuteilung bis 19. November stellen**

Mit dem Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012 – BGBl. I, S. 1788) und der am 18. August 2007 in Kraft getretenen Zuteilungsverordnung 2012 (ZuV 2012 – BGBl. I, S. 1941) beginnt für die betroffenen Anlagenbetreiber die dreimonatige Antragsfrist, um ihren Antrag auf Zuteilung von Emissionsberechtigungen zu stellen. Die Frist endet am 19. November 2007. Die Zuteilungsbescheide der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) werden dann Ende 2007 für die gesamte Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 zugeteilt.

Eine der wesentlichen Änderungen ist die Versteigerung von Zertifikaten. Jährlich sollen 40 Millionen Zertifikaten nicht mehr kostenlos zugeteilt, sondern versteigert werden. Von der Versteigerung sind nur die stromproduzierenden Anlagen in Höhe von 38 Millionen Berechtigungen betroffen; zusätzlich findet eine Kürzung bei Neuanlagen in Höhe von zwei Millionen Berechtigungen statt.

### **Abfallverbringungsgesetz und Bußgeldverordnung in Kraft**

In Umsetzung der bereits am 12. Juli 2007 in Kraft getretenen neuen EU-Abfallverbringungsverordnung (siehe Rubrik EU) trat das „Gesetz zur Ablösung des Abfallverbringungsgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften“, (BGBl. I, S. 1462) am 28. Juli 2007 in Kraft – die Abfallverbringungsbußgeldverordnung (BGBl. I, S. 1761) folgte am 2. August 2007.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat zur neuen EU-Abfallverbringungsverordnung eine Vollzugshilfe und eine „Handlungsanleitung für die Zusammenarbeit der Zolldienststellen und Abfallbehörden im Rahmen der Verbringung von Abfällen“ beschlossen, die auf der LAGA-Internetseite ( [www.laga-online.de](http://www.laga-online.de)) eingestellt wurden.


### **Neufassung der 22. BImSchV veröffentlicht**

Die Neufassung der 22. BImSchV (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft – BGBl. I, S. 1006) vom 4. Juni 2007, kann im Internet eingesehen werden unter:

 <http://www.bgbportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl107s1006.pdf>.

## Neues Gesetz zur Schadstofffreisetzung in Kraft getreten

Durch die Veröffentlichung des „Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006“ (PRTR-Ausführungsgesetz – BGBl. I, S. 1002) im Bundesgesetzblatt ist dieses am 13. Juni 2007 in Kraft getreten.

Mit dem im Mai 2003 von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nation für Europa (ECE) verabschiedeten Protokoll zur Einrichtung des Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregistern (PRTR) ist Deutschland verpflichtet, Emissionsberichte von Unternehmen über das Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Protokoll leitet sich aus der Aarhus-Konvention ab. Der Katalog der Schadstoffe hat sich zum vorherigen EPER-System erweitert, so dass im PRTR über rund 90 Schadstoffe berichtet wird. Die Emissionsdaten für das PRTR werden jährlich ermittelt ( <http://www.prtr.de>).

Das Gesetz kann im Internet eingesehen werden unter:

 <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl107s1002.pdf>.

## REACH: Online-Lehrgang

Am **1. Juni 2007** hat das Umweltbundesamt einen Online-Lehrgang zum neuen europäischen Chemikalienrecht REACH bereitgestellt. Damit können kleine und mittlere Unternehmen ihre eigene Rolle unter REACH und die Rechte und Pflichten erkennen, die sich durch REACH für sie ergeben. Bebilderte und vertonte Vorträge erläutern in einer Einführung das Gesamtkonzept REACH; es folgen Beispiele aus der betrieblichen Praxis. (CS)

Weitere Informationen:  <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2007/pdf/pd07-035.pdf>

## EUROPÄISCHE UNION

### Strenge Regeln beim Export von Quecksilber

Das Europäische Parlament hat am 20. Juni 2007 in erster Lesung für strengere Regeln beim Export von Quecksilber gestimmt. Bereits ab dem 1. Dezember 2010 soll ein Exportverbot gelten, das sich auf alle quecksilberhaltigen Produkte erstreckt, deren Verkauf in der EU untersagt ist. Ziel ist es, einer Produktion allein für den Export entgegenzuwirken. Auch Quecksilberchlorid ist von dem Verbot erfasst. Hinzukommen soll ab dem 1. Juli 2010 ein Importverbot. Für Quecksilberabfälle aus der Industrie wurde zudem vorgeschlagen, diese ab 2011 sicher zu lagern und bestimmte Salzbergwerke dazu zu nutzen. Die Abgeordneten möchten in diesem Zusammenhang prüfen lassen, ob die stillgelegte Quecksilbermine im Spanischen Almadén als Hauptlagerstädte geeignet ist. Die Kosten für die Lagerung soll die Industrie tragen.

Im Gesetzgebungsverfahren befindet sich auch eine Richtlinie, der zufolge quecksilberhaltige Messinstrumente wie Fieberthermometer und Blutdruckmessgeräte in der EU nicht mehr neu in den Verkehr gebracht werden dürfen. (Quelle: DIHK)

Weitere Informationen:


 <http://www.euractiv.com/de/umwelt/parlament-ebnet-weg-fuer-quecksilberverbot/article-164370>.

## REACH: Chemikalienverordnung in Kraft

Die REACH-Verordnung, die nach jahrelanger intensiver Diskussion im Dezember 2006 beschlossen worden war, ist am **1. Juni 2007** in Kraft getreten. Damit nimmt auch die Europäische Chemikalienagentur in Helsinki offiziell ihre Arbeit auf. Die REACH-Verordnung wurde auch im Amtsblatt neu bekannt gemacht.

Wichtige Teile der Verordnung, insbesondere die zur Registrierung von Phase-In-Stoffen, treten erst in einem Jahr, am 1. Juni 2008, in Kraft (siehe Art. 141 Absatz 2). Dann startet auch die für die Praxis wichtige Phase der Vorregistrierung von Stoffen, die niemand verpassen darf. Titel IV "Informationen in der Lieferket-

te", zählt zu den direkt in Kraft tretenden Teilen der Verordnung. Das heißt unter anderem, dass der Lieferant dem Abnehmer unter bestimmten Voraussetzungen (siehe im Einzelnen Art. 31) ein Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung zur Verfügung stellen muss. Allerdings ist inzwischen von der Kommission konzediert worden, dass vorhandene Sicherheitsdatenblätter nicht sofort geändert werden müssen, solange sich nicht wesentliche Änderungen in der Stoffbeurteilung ergeben. Auch entstehen die allgemeinen Informationspflichten gegenüber den nachgeschalteten Akteuren der Lieferkette grundsätzlich sofort (siehe Art. 32). Teile der Pflichten können allerdings derzeit nicht erfüllt werden. So kann der Lieferant derzeit noch keine Informationen über eine Registrierungsnummer geben, da diese erst später vergeben wird. Zu beachten sind weitere Informationspflichten, der Zugang der Arbeitnehmer zu Informationen (Art. 35) und die Aufbewahrungspflichten des Art. 36.

Die Europäische Chemikalienagentur ist inzwischen auch schon etwas ausführlicher im Internet vertreten. Eine Version in allen Amtssprachen findet man unter  <http://www.ec.europa.eu/echa>. (Hüw)

Weitere Informationen:

 [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l\\_136/l\\_13620070529de00030280.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_136/l_13620070529de00030280.pdf)

 [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l\\_136/l\\_13620070529de02810282.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_136/l_13620070529de02810282.pdf)



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/745&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **Chemikalien: Einstufung künftig nach UN-System**

Die Europäische Kommission hat am 25. Juni 2007 vorgeschlagen, die Einstufung chemischer Stoffe und Gemische in bestimmte Gefahrenklassen sowie ihre Kennzeichnung an die UN-Standards (GHS, Globally Harmonised System) anzupassen.

Der Verordnungsvorschlag sieht vor, dass ab 1. Dezember 2010 alle Stoffe und ab dem 1. Juni 2015 alle Gemische neu eingestuft werden. Europäisches Parlament und Rat müssen den Plänen im Mitentscheidungsverfahren zustimmen. Das Gesetzesvorhaben sorgt für eine weltweit einheitliche Darstellung der Gefahrensymbole und dient dem Abbau von Handelshemmnissen. (Quelle: DIHK)

Weitere Informationen:



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/873&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

### **Neue Abfallverbringungsverordnung in Kraft**

Am 12. Juli 2007 ist die neue EU-Abfallverbringungsverordnung in Kraft getreten. Sie gilt für alle Abfalltransporte, bei denen die Grenze eines Nationalstaats überschritten wird.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem alten EU-Recht sind: höherer Schutz (nationaler) ökologischer Standards, die Stärkung der Hausmüllautarkie, Erleichterungen bei Behörden und Unternehmen, geändertes Verfahren (Notifizierung, Rücknahme, Ex/Importe), nationale Kontrollvorschriften und Übergangsregelungen. Veröffentlicht wurden auch Leitlinien zur Auslegung der Verordnung. Für Abfallverbringungen, für die vor dem 12. Juli eine Empfangsbestätigung ausgestellt wurde, gelten die bisherigen Regelungen. Ebenfalls seit dem 12. Juli gilt die neue EU-Verordnung 801/2007, welche die Ausfuhr bestimmter Abfälle in Nicht-OECD-Staaten regelt. Die Verordnung wird derzeit in einigen Punkten nachgebessert. Da sie erst spät von der Kommission veröffentlicht wurde, und den nationalen Behörden wenig Vorbereitungszeit blieb, werden insbesondere für die (bereits angelaufenen) Transporte Übergangsregelungen von einigen EU-Mitgliedstaaten erlassen. (Quelle: DIHK)

Weitere Informationen:  <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/doc/39578.php>.

### **Bessere Rechtsetzung: Abschaffung fester Verpackungsgrößen**

Der Rat der EU-Wirtschaftsminister hat am 21. Mai 2007 die Neufassung der bisher geltenden Verpackungsgrößen von Produkten verabschiedet. Zukünftig sind freie Größen für alle abgepackten Produkte mit Ausnahme von Wein und Spirituosen zulässig.



Die neue Richtlinie ersetzt die seit den 70er Jahren bestehenden Regelungen zur Festlegung von Nennfüllmengen für Produkte. Sie ist Teil der Initiative für bessere Rechtsetzung der Europäischen Kommission, mit der die europäische Gesetzgebung vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden soll. Die Vielzahl der bisher bestehenden unterschiedlichen Verpackungsgrößen gilt als Hindernis für den freien Warenverkehr im Binnenmarkt. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt muss die Richtlinie nun innerhalb von 18 Monaten von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden, so dass spätestens ab 2009 fertig verpackte Waren in jeder beliebigen Nennfüllmenge auf den Markt gebracht werden können. Für Milch, Teigwaren, Butter und Kaffee dürfen die Mitgliedstaaten in einer Übergangszeit von fünf Jahren weiterhin verbindliche Verpackungsgrößen anwenden. Für Weißzucker wurde eine Übergangsfrist von sechs Jahren beschlossen.

### **Änderungen im EU-Umweltrecht beim Komitologieverfahren**

Derzeit werden eine Reihe prominenter EU-Umweltregelungen geändert, so etwa die Wasserrahmenrichtlinie, die Regelungen über Altfahrzeuge und Elektronikschrott und die Eco-Design-Richtlinie. In allen Fällen wird dem Europäischen Parlament eine Mitentscheidung auch im Komitologieverfahren eingeräumt.

Durch Änderungen beim Komitologieverfahren soll sichergestellt werden, dass nach Verabschiedung der Verordnungen oder Richtlinien bei den konkretisierenden Rechtsakten die Regelausschüsse nicht machen, was sie wollen. Das Europäische Parlament erhält Entscheidungen, etwa über die Eco-Design-Anforderungen für Kühlschränke, zur Kontrolle vorgelegt und hat drei Monate Zeit, dazu eine Entscheidung herbeizuführen. Kommt gegen die Vorlage eine absolute Mehrheit zustande, kann diese nicht erlassen werden. Weitergehende Änderungen der Basis-Rechtsakte sind nicht vorgesehen.

Die Veröffentlichungen im Amtsblatt der Europäischen Union finden sich unter:

 [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_200/l\\_20020060722de00110013.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_200/l_20020060722de00110013.pdf) und  
 [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c\\_255/c\\_25520061021de00010003.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_255/c_25520061021de00010003.pdf).

### **Beste-Verfügbare-Technik (BVT) – Aktuelle Referenzdokumente**

Die EG-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung vom 30. Oktober 1996 (IVU-Richtlinie) regelt die Genehmigung besonders umweltrelevanter Industrieanlagen auf der Grundlage eines medienübergreifenden Konzeptes. Bei diesem Ansatz werden sowohl Emissionen in Luft, Wasser und Boden als auch abfallwirtschaftliche Aspekte, Ressourcen- und Energieeffizienz sowie die Vorbeugung von Unfällen erfasst. Ziel ist es, ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen.

Ein wesentliches Element der Richtlinie ist die Forderung nach Anwendung der „Besten Verfügbaren Techniken“ (BVT) bei allen neuen Anlagen, spätestens ab 2007 auch bei allen bestehenden Anlagen. Die EU-Kommission konkretisiert die BVT durch die Annahme von Referenzdokumenten. Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (C 202/2) sind nunmehr Referenzdokumente zu folgenden Themen angenommen worden:


- Herstellung anorganischer Grundchemikalien: Feste und andere,
- Herstellung anorganischer Spezialchemikalien,
- Polymerherstellung,
- Keramikindustrie,
- Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln,
- Herstellung anorganischer Grundchemikalien: Ammoniak, Säuren und Düngemittel.

Das Amtsblatt C 202/2 ist zu finden unter:

 [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/c\\_202/c\\_20220070830de00020002.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/c_202/c_20220070830de00020002.pdf).


### **Konsultation zu nachhaltigem Konsum, Produktion und Industriepolitik**

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation über nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion sowie nachhaltige Industriepolitik eingeleitet. Ziel ist es, herauszufinden, wie Produkte umweltfreundlicher gestaltet werden und Käufer dazu bewegt werden können, kohlenstoffarme und rohstoffeffi-

zientere Produkte zu kaufen. Die Fragen betreffen so unterschiedliche Themen wie Stimulierung der Innovation durch neue oder neu strukturierte Förderinstrumente, ordnungsrechtliche Beschränkungen für Waren und Produktion, Produktlabels zur Information der Verbraucher, steuerliche Vorteile für „grüne Produkte“, „grünes“ Beschaffungswesen, Hilfen für KMU und Positionierung europäischer Produkte im Außenhandel. Die Kommission plant, zwei  [Aktionspläne](#) mit konkreten Vorschlägen vorzulegen: „Hin zu einer nachhaltigen Industriepolitik“ und „Nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster“. Die Konsultationsfrist endet am 23. September 2007. (Hüw/CS)

Weitere Informationen:  <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=SurveySIPSCP>

## **Umwelt: Kommission diskutiert Wasserknappheit in Europa**

Am 18. Juni 2007 hat die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, wie sich die EU vor Wasserknappheit und Dürre schützen kann. In ihrer  [Mitteilung](#) erläutert sie, welche Aspekte berücksichtigt werden müssen, um ausreichend Wasser für alle wirtschaftlichen und sozialen Bereiche zur Verfügung zu haben. 2008 wird die Kommission über die Fortschritte Bericht erstatten.

Kernstück ist eine veränderte Preispolitik. Grundsätzlich sollte „der Nutzer zahlen“. Die Einführung einer verpflichtenden Wasserverbrauchsmessung sei daher von grundlegender Bedeutung. Schätzungsweise werden rund 20 Prozent verschwendet. Abhilfe könnte der Einbau wassersparender Wasserhähne, Duschköpfe oder Toilettenspülungen schaffen. Zudem erwägt die Kommission eine Zuteilung der Wasserressourcen auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren. Beispielsweise in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus soll eine nachhaltige Wasser- und Landnutzung unerlässliche Voraussetzung für Entscheidungen werden.

Weitere Informationen:

 [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/index\\_7227\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7227_de.htm)

 [http://ec.europa.eu/environment/water/quantity/scarcity\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/water/quantity/scarcity_en.htm)

## **NEUE VERFAHREN/PRODUKTE**

(Die folgenden Beiträge basieren auf Firmenangaben – Garantie und Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit werden ausdrücklich ausgeschlossen)

### **Moos als Feinstaubkiller**

Wissenschaftler der Universität Bonn haben entdeckt, dass Moose gefährliche Feinstäube aufnehmen können. Wie ein biologisches Mikrofaser-Staubtuch nehmen die Pflanzen große Mengen der gefährlichen Luftpartikel auf und machen Feinstaub somit zur Biomasse. Nun planen die Forscher um Jan-Peter Frahm Leiter der Arbeitsgruppe Bryologie diese natürlichen Luftfilter erstmals auch zur Straßenbegrünung einzusetzen.

Ungefähr die Hälfte der Feinstäube besteht aus Ammoniumsalzen, überwiegend Ammoniumnitrat. Diese bilden sich aus Ammoniak – auf dem Lande aus der Landwirtschaft, in den Städten aus Katalysatoren – sowie aus Stickoxiden. Ammonium ist ein wichtiger Nährstoff, den die unscheinbaren Pflanzen zum Wachstum benötigen. Organische Feinstäube wie etwa aus dem Reifenabrieb werden zudem von Bakterien abgebaut, die in großer Menge in einem Biofilm auf den Oberflächen der Blätter leben. Die restlichen anorganischen, nicht in Wasser löslichen Stäube, werden von den Moosen festgehalten und sedimentieren in ihren Rasen.

Im Labor konnten bis zu 20 Gramm Feinstaub von Moospolstern mit einem Quadratmeter Größe aufgenommen werden. An einer viel befahrenen Straße fallen jährlich etwa 14 Gramm Feinstaub pro Quadratmeter an. Demnächst sollen in der Umgebung von Bonn auf einem Autobahnstück Moosmatten ausgebracht werden um die Laborergebnisse zu bestätigen.

Weitere Informationen:  <http://www.bryologie.uni-bonn.de, www.moosmatten.de>.

## Neues Kraftstoffsystem für Pflanzenöl

Pflanzenöl ist nicht problemlos in Dieselmotoren einsetzbar da Pflanzenöl relativ zähflüssig ist, leicht verharzt und Probleme in der Einspritzanlage verursacht, weil es mehr Luft enthält als Diesel. In mehrjähriger Forschungsarbeit entwickelte die eoil automotive & technologies GmbH, ein patentiertes, hydraulisches Kraftstoffsystem für Dieselmotoren. Dabei wird eine spezielle Kraftstoffpumpe eingesetzt und der Filter mit einer Spezialoberfläche ausgestattet, die nicht verklebt. Herzstück des Systems ist eine Ultraschalleinheit, die die überschüssige Luft entfernt. Dadurch wird die so genannte Kompressibilität des Öls auf die Werte von Diesel gesenkt. Außerdem wurde ein neuartiges Additiv entwickelt, das Motor schädigende Verbrennungsrückstände neutralisiert.

Ergebnis: Leistung, Lebensdauer und Verbrauch eines mit diesem System ausgestatteten Fahrzeugs sind im Vergleich zum Betrieb mit Diesel unverändert. Außerdem können eoil-Fahrzeuge ausschließlich mit Pflanzenöl betrieben werden und brauchen auch beim Starten bzw. Halten keinen zusätzlichen Kraftstoff. Wenn gerade kein Pflanzenöl verfügbar ist, kann der Lkw auch ohne jede Umstellung mit herkömmlichem Diesel fahren.

Kontakt: eoil automotive & technologies GmbH, TecCenter, 31162 Bad Salzdetfurth, ☎ (05181) 8554-0, ✉ [info@eoil.de](mailto:info@eoil.de), 🌐 [www.eoil.de](http://www.eoil.de).

## Energieeffizientes Heizen

ESA THERM<sup>®</sup> ist ein elektronisch gesteuertes Energiespargerät, das bei Öl- und Gasheizungen (außer Brennwerttechnik) die Energiekosten senkt und den Schadstoffausstoß reduziert. Das Gerät ergänzt die vorhandene Regelungstechnik, überprüft die Einschaltsignale für den Brenner und optimiert so die Brennerlaufzeit. Die Folge ist, dass die Starthäufigkeit des Brenners optimiert wird, die Schalthäufigkeit verringert sich. Dadurch wird nicht nur Energie eingespart sondern auch der Schadstoffausstoß reduziert.

Weitere Informationen: 🌐 [www.esa-therm.de](http://www.esa-therm.de).

## Diesel aus Abfallstoffen: Technologische Innovation hilft Energie- und Entsorgungsprobleme zu lösen

Die Schweizer Biotherm Technologie AG offeriert ein Verfahren, mit dem sich aus Altöl oder Kunststoffabfällen wie Polyethylen und Polypropylen mineralische Kraftstoffe gewinnen lassen. Ein absolut identisches Produkt zu dem Kraftstoff an den Zapfsäulen oder das Öl aus dem Tank - und das um 40 Prozent günstiger.

Betriebswirtschaftlich gesehen ist die Technologie sowohl für private und öffentliche Entsorgungsfirmen als auch für Industrie- und Gewerbebetriebe interessant. Das patentierte Verfahren, das von der deutschen Clyvia Technology GmbH in Wegberg entwickelt wurde, basiert auf der fraktionierten Depolymerisation; einem Prozess, der dem Cracken von Rohöl ähnelt. Bei einer Temperatur von 400 Grad Celsius - deutlich weniger als bei herkömmlichen Spaltverfahren wie der Pyrolyse - werden lange Kohlenwasserstoffketten gespalten, die anschließend verdampfen und sich in einem Kondensator als Dieselöl niederschlagen.

Das Aufkommen an kunststoffreichen Abfällen in den 25 EU-Ländern sowie Norwegen und der Schweiz betrug im Jahr 2005 rund 22 Millionen Tonnen. Hinzu kommen europaweit rund 2,5 Mio. Tonnen aufarbeitungsfähiges Altöl. Den größten Teil stellen - mit fast 62 Prozent des Abfallaufkommens - Verpackungen, gefolgt von der Bau-, Automobil- und Elektroindustrie. Derzeit werden aber nur 46 Prozent aller Abfälle verwertet, 53 Prozent hingegen einfach nur beseitigt. Mit dem Verfahren von Clyvia könnte nun ein Großteil dieses bislang ungenutzten Potenzials - rund 11,6 Mio. Tonnen - zu hochwertigen Brenn- oder Kraftstoffen aufbereitet werden.


Pressekontakt und Ansprechpartner für Kaufinteressenten:

Biotherm Technologie AG, Christopher F. Stampfli, Rheinweg 1, CH-8200 Schaffhausen, ☎ +41-(0) 52 63 00 707, 📠 +41-(0) 52 63 00 708, 📞 Mobil: +41 (0) 79 63 60 107, ✉ [stampfli@biothermtec.ch](mailto:stampfli@biothermtec.ch), 🌐 [www.biothermtec.ch](http://www.biothermtec.ch)

Ansprechpartner für technische Fragen:

Clyvia Technology GmbH, Dr. Manfred Sappok, Friedrich-List-Allee 10, D-41844 Wegberg, ☎ +49-(0) 2432 89 36 26, 📠 +49-(0) 2432 89 36 25, ✉ [info@clyvia-tec.com](mailto:info@clyvia-tec.com), 🌐 [www.clyvia-tec.com](http://www.clyvia-tec.com)




## **BASF Podcast – Brennstoffzellen zur Energieerzeugung**

Unter dem Titel „Brennstoffzellen – Energieerzeugung der Zukunft“ erscheint die neue Ausgabe des monatlichen BASF-Podcasts „Chemie der Innovationen“. Das Audiomagazin berichtet über aktuelle Entwicklungen, die Technologie von Brennstoffzellen anwendbar zu machen. Brennstoffzellen sind ungefähr um ein Drittel effizienter als alle anderen Energietechnologien, die wir bis jetzt kennen – und das Abfallprodukt ist lediglich Wasserdampf. Prototypen findet man bereits für die Stromversorgung von Kleingeräten wie Laptops, Mobiltelefonen sowie für die Strom- und Wärmeversorgung. Mehr unter  <http://www.basf.de/podcast>.

## **Solarzellen werden durch Lasertechnik besser und preiswerter**

Das Laser Zentrum Hannover e.V. (LZH) und das Institut für Solarenergieforschung GmbH Hameln/Emmerthal (ISFH) arbeiten in einem Forschungsprojekt zusammen, um eine preiswertere Herstellung von Solarzellen mit höheren Wirkungsgraden zu realisieren.

Es zeichnet sich heute schon ab, dass herkömmliche Solarzellen an ihre Wirkungsgradgrenzen (15 bis 17 Prozent) stoßen. Die Lasertechnik ermöglicht neue Zellkonzepte und Verfahren, die die Solarzelle effizienter machen. Dazu gehören sowohl eine verbesserte Strukturierung als auch eine optimale Ausnutzung der Zelloberfläche. Mit Hilfe kleinster Laserbohrungen können beispielsweise die Kontakte auf die Rückseite verlegt und die zur Verfügung stehende Oberfläche um etwa fünf Prozent vergrößert werden. Zusätzlich wird der Wirkungsgrad der Solarzelle gesteigert, wenn die Oberfläche – durch Laserbearbeitung – eine pyramidenähnliche Struktur erhält, die die Absorption der Sonnenstrahlen erhöht.

Kontakt: Laser Zentrum Hannover e.V. (LZH), Michael Botts, Hollerithallee 8, 30419 Hannover,  (0511) 2788-151,  [m.botts@lzh.de](mailto:m.botts@lzh.de),  [www.lzh.de](http://www.lzh.de). (Quelle: idw-Nachrichten)

## **FÖRDERPROGRAMME**

### **Höchstleistungswerkstoffe für mehr Energieeffizienz**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Höchstleistungswerkstoffe für mehr Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung: Leistungssprünge in energetischen Umwandlungsprozessen“ innerhalb des Rahmenprogramms „Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft – WING“. Eine möglichst hohe Beteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen an den Verbundprojekten ist besonders erwünscht.

Im Zentrum der Bekanntmachung stehen Entwicklungen neuer und entscheidend verbesserter Werkstoffe, die aufgrund erweiterter Belastungsgrenzen (thermisch, mechanisch sowie korrosiv bzw. chemisch) Steigerungen der Leistungsdichten und des Wirkungsgrades energetischer und motorischer Umwandlungsprozesse ermöglichen. Sie sollen auch zu einer deutlicher Erhöhung von Zuverlässigkeit, Sicherheit und Lebensdauer kritischer Komponenten besonders in der Energie- und Fahrzeugtechnik, im Maschinenbau und in der Luftfahrt beitragen. Thematische Schwerpunkte der Forschungsarbeiten liegen auf folgenden Feldern: Kraftwerkstechnik, Automobiltechnik, Luftfahrt.

Besonders hoch ist die Hebelwirkung von Werkstoffinnovationen in der Energie- und Verkehrstechnik. Mit höheren Wirkungsgraden neuerer GuD-Kraftwerke könnten erhebliche Emissionsminderungen im Kraftwerkssektor erreicht werden. Auf den Verkehr fällt etwa ein Viertel des Energieverbrauchs. Neben kraftstoffsparender Fahrweise lassen sich auch mit technischen Maßnahmen (wie z.B. verbesserter Motorentechnik) Einsparungen erzielen.

Weitere Informationen  <http://www.bmbf.de/foerderungen/10484.php>.

## **Fördergelder für Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Rund 900 Förderprogramme der EU, von Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgern werden in der komplett überarbeitete und aktualisierte Auflage der Informationsbroschüre über Förderprogramme für Energieeffizienz und erneuerbare Energien vorgestellt. Herausgeber sind das Bundesumweltministerium in Zusammenarbeit mit dem BINE Informationsdienst.

Die Broschüre kann im Internet eingesehen werden unter:

 <http://www.bmu.de/energieeffizienz/downloads/doc/36207.php>.

## **Förderung umweltfreundlicher Lkw**


Seit dem 1. September 2007 bietet die KfW Förderbank Kredite aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm zur Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge. Die ERP-Kredite sind durch Mittel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) um bis zu 1,5 Prozent-Punkte zusätzlich verbilligt. Alternativ können nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 2550 (Basissatz) bis zu maximal 4250 EUR. beantragt werden.


Gefördert wird die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und die bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland einen höheren als den aktuell geltenden Emissionsstandard erfüllen. Das sind derzeit die Schadstoffklassen EURO V und EEV der Klasse 1.

Antragsberechtigt sind Unternehmen des Straßengüterverkehrs, die Eigentümer und/oder Halter des Fahrzeuges sind. Anträge für beide Varianten müssen vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

Weitere Informationen: Infocenter der KfW Förderbank,  (01801) 335577.

## **Erneuerbare Energien: Zuschüsse im Marktanreizprogramm erhöht**

Am 2. August 2007 ist die geänderte Richtlinie zum Marktanreizprogramm in Kraft getreten. Antragsteller können ab sofort Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ( [www.bafa.de](http://www.bafa.de)) einreichen.

Weil die Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energie-Technologien in jüngster Zeit stark zurückgingen, hat das Bundesumweltministerium die Investitionskosten-Zuschüsse um 50 Prozent erhöht. Insgesamt stehen in diesem Jahr 213 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Förderung innovativer Anlagen, wie großer solarthermischer Anlagen zur Heizungsunterstützung, zur solaren Kühlung oder zur Bereitstellung von solarer Prozesswärme wird seit März 2007 das Dreifache der Basisförderung, also bis zu 210 Euro pro Quadratmeter Solarkollektorfläche, gewährt. Auch die KfW-Bankengruppe ( [www.kfw.de](http://www.kfw.de)) stellt innerhalb ihres Förderprogramms für erneuerbare Energien für diese Technologien einen Tilgungszuschuss bis zu 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten zur Verfügung.

## **Energy+ Award 2008 ausgeschrieben**

Über 100 Millionen Umwälzpumpen verursachen in Europa einen Stromverbrauch von 50 Terawattstunden und einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 30 Millionen Tonnen pro Jahr. Mit dem Einsatz besonders energieeffizienter Aggregate könnte der jährliche Energieverbrauch um bis zu 60 Prozent gesenkt werden. Um die Entwicklung und Verbreitung besonders effizienter Umwälzpumpen weiter zu fördern, wurde im Rahmen des EU-Projekts "Energy+ Pumps" ein europaweiter Wettbewerb ausgeschrieben. Die energieeffizientesten Umwälzpumpen, die Brennkessel mit dem geringsten Stromverbrauch und die erfolgreichsten Kampagnen zur Erhöhung der Marktnachfrage nach diesen Produkten werden mit dem europäischen "Energy+ Award" ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter  [www.energypluspumps.eu](http://www.energypluspumps.eu).

## **Zehn Millionen Euro für Sicherheit in der grünen Gentechnik**

Bundesforschungsministerium fördert sicherheitsrelevante Projekte im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Pflanzen.




Bei der Grünen Gentechnik spielt der Aspekt Sicherheit eine zentrale Rolle, dabei steht vor allem die Frage einer möglichen unkontrollierten und unerwünschten Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen und ihrer Transgene im Mittelpunkt. Als Grüne Gentechnik wird die Anwendung gentechnischer Verfahren in der Pflanzenzüchtung und die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor bezeichnet.



Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Begleitung der Entwicklung der Gentechnik durch die Förderung von Projekten zur biologischen Sicherheitsforschung. Für die Projekte stehen in den nächsten drei Jahren zehn Millionen Euro zur Verfügung.

Ansprechpartner: Dr. Paul-Friedrich Langenbruch, Projektträger Jülich, ✉ [p.-f.langenbruch@fz-juelich.de](mailto:p.-f.langenbruch@fz-juelich.de).

### **Energieeffizienz: Wirtschaftsministerium fördert Vermarktung im Ausland**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat am 9. August 2007 die Exportinitiative Energieeffizienz ins Leben gerufen. Deutsche Unternehmen sollen bei der Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz auf ausländischen Märkten unterstützt werden und zwar sowohl bei der Erschließung der großen, strategischen Industrie- und Wachstumsmärkte als auch beim Aufbau, der Ausweitung und langfristigen Stabilisierung der Exporttätigkeit.

Erste Projekte laufen derzeit in Frankreich, Irland, den Niederlanden, im Baltikum, Spanien, Ungarn, Rumänien, China/Shanghai, Hongkong, Taiwan und Kanada. Ab Oktober finden Geschäftsreisen statt, bei denen Unternehmen im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung vorgestellt werden. Im Anschluss sorgen die durchführenden  [Auslandshandelskammern](#) (AHKs) im jeweiligen Land für direkte Kontakte zu interessierten Bedarfsträgern bzw. Unternehmen. Ab sofort können sich Unternehmen bei den durchführenden AHKs, ihren jeweiligen Vertretern in Deutschland bzw. über ECOFYS Germany GmbH anmelden.

Anmeldungen nehmen die durchführenden AHKs ( [www.ahk.de](http://www.ahk.de)) direkt, bzw. die ECOFYS Germany GmbH, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin unter  (030) 2977 3579-0, ✉ [info@ecofys.de](mailto:info@ecofys.de) entgegen.

## **RUBRIKEN**

### **KURZ NOTIERT**

#### **Mit einer ökologischen Industriepolitik die Wachstumsmärkte der Zukunft erschließen**

Laut Bundesumweltministerium (BMU) sind die deutschen Unternehmen in allen wichtigen Feldern der Umwelttechnik gut aufgestellt. Eine Studie bestätigt: Deutschland hat gute Voraussetzungen für eine ökologische Industriepolitik, wie sie die EU-Umweltminister fordern. Und: Die Unternehmen wollen eine Umweltpolitik, die klare Ziele setzt. Dies sorgt für Planungssicherheit und stoße Investitionen an. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) und die Roland Berger Strategy Consultants stellen in der Studie die Stärken, Schwächen, Chancen und Herausforderungen für deutsche Unternehmen dar. Sie wählten die viel versprechenden Zukunftsmärkte aus: Energie- und Rohstoffeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und nachhaltige Wasserwirtschaft.

Die Publikation „Wirtschaftsfaktor Umweltschutz – Vertiefende Analyse zu Umweltschutz und Innovation“ steht im Internet unter:  <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3253.pdf>.

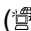
#### **PFC im Trinkwasser: UBA sieht kein unmittelbares Gesundheitsrisiko**

Seit einiger Zeit finden sich in Deutschland wiederholt perfluorierte Verbindungen (PFC) im menschlichen Blut, in Flüssen, Talsperren und vereinzelt im Trinkwasser. Besonders viele Funde gab es in Nordrhein-Westfalen. Die Ursachen der PFC-Verschmutzung sind Altlasten, Abwassereinleitungen oder gesetzwidrig belastete Düngemittel. Die gemessenen PFC-Konzentrationen im Oberflächenwasser liegen in der Regel

unter 0,1 Mikrogramm/Liter; selten auch darüber (1 Mikrogramm ist ein Millionstel Gramm). Viele Menschen fragen sich dennoch: Kann ich das Wasser aus dem Hahn zuhause noch unbesorgt trinken? Die Trinkwasserkommission (TWK) des Bundesgesundheitsministeriums, angesiedelt beim Umweltbundesamt (UBA) kommt in ihrer Bewertung vom 7. August 2007 zu dem Schluss: Die bisherigen PFC-Funde im Trinkwasser geben nach aktuellem Kenntnisstand keinen Anlass zu einer gesundheitlichen Besorgnis. Der von der Kommission bereits 2006 empfohlene Trinkwasser-Leitwert in Höhe von 0,3 Mikrogramm/Liter schützt nach wie vor alle Bevölkerungsgruppen. Damit auch langfristig der Vorsorgewert für Trinkwasser in Höhe von 0,1 Mikrogramm/Liter sicher einhaltbar ist, müssen die Länder vor allem Oberflächengewässer, die der Trinkwasserversorgung dienen, vor den schwer abbaubaren PFC schützen. Das UBA schlägt vor, für PFC einheitliche Anforderungen an die Abwassereinleitungen einschlägiger Branchen – wie die chemische Industrie – zu prüfen. Ferner wird das UBA Umweltqualitätsziele zum Schutz des Trinkwassers und der Gewässer-ökosysteme vorschlagen. (Quelle: UBA)

Die Stellungnahme der TWK ist zu finden unter:

 <http://www.umweltdaten.de/wasser/themen/trinkwasserkommission/fazit-hbm-studie-pft.pdf>.

Weitere Informationen gibt das UBA-Hintergrundpapier „Perfluorierte Verbindungen: falscher Alarm oder berechtigte Sorge?“ ( <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/perfluorierte-verbindungen.pdf>).

### **Ökosteuern – aktuelles Berechnungstool**


Das IHK-Tool zur Berechnung der Ökosteuern und damit dem Rückerstattungsanspruch von produzierenden Unternehmen gegenüber den Zollämtern, wurde den aktuellen Bedingungen angepasst. Die aktuelle Version des Berechnungstools ist zu finden auf der Internetseite der IHK Detmold:

 <http://www.detmold.ihk.de/ihkwww/public/pdf/Steuern/Oekosteu.xls>.

### **Trockenvergärung im Überblick – Verfahrenstechnik, Ökonomie, Ökologie**

Mit der Analyse der gängigen Verfahren veröffentlicht die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V (FNR) erstmals zusammenfassende Daten zur Feststoffvergärung. In einer Studie werden die verschiedenen Varianten vorgestellt und ökonomisch sowie ökologisch bewertet. Da auch trockene Substrate wie Stroh mit dieser Verfahrenstechnik nutzbar sind, werden höhere Potenziale für Biogas ermittelt.

Unter den verschiedenen Entwicklungen im Bereich der Biogasanlagentechnologie ist die Trockenfermentation besonders interessant. Denn damit können Biomassen wie Stroh, Festmist oder Silagen ohne Flüssigkeitszugabe in Strom und Wärme umgewandelt werden. Da keine Gülle vonnöten ist, bietet sich auch Landwirten ohne Viehbestand die Möglichkeit, zum Energiewirt zu werden.

Info:  [www.bio-energie.de](http://www.bio-energie.de), Stichwort Literatur. Biogaserzeugung durch Trockenvergärung von organischen Rückständen, Nebenprodukten und Abfällen aus der Landwirtschaft.

### **Chancen der flexiblen Kyoto-Mechanismen nutzen**

Die im Kyoto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Mechanismen werden auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Sie sind kostengünstig und unterstützen den Klimaschutz, weil sie die weltweite Verbreitung klimafreundlicher Technik fördern. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Freiburger Öko-Instituts und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung aus Mannheim im Auftrag des Umweltbundesamtes. Danach werden Projekte im Rahmen des so genannten Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI) im Jahr 2010 voraussichtlich zu einer Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von etwa 450 Millionen Tonnen führen. Diese im Ausland erzielten Treibhausgasemissionen können sich die Industrieländer für die Erfüllung ihrer nationalen Minderungsziele anrechnen lassen. Bis zum Jahr 2020 wird sich der Studie zufolge das Volumen wahrscheinlich verdoppeln und etwa dem jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß Deutschlands entsprechen. Ab 2050 lassen sich so jährlich rund 1,8 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden.


### **Technische Regel für Anlagensicherheit (TRAS)**

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) hat die Technische Regel für Anlagensicherheit (TRAS) 410 „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ veröffentlicht. Sie erläutert die Ermittlung

von sicherheitstechnischen Kenngrößen von Stoffen und Reaktionsgemischen, weitere Schwerpunkte bilden die sicherheitstechnische Bewertung von Reaktionen im Normalbetrieb.

Außerdem erklärt die TRAS die Auswahl und den Umfang von vorbeugenden und konstruktiven Schutzmaßnahmen ( [http://www.kas-bmu.de/publikationen/tras/tras\\_410\\_042007.pdf](http://www.kas-bmu.de/publikationen/tras/tras_410_042007.pdf)).

### **REACH I – Neue Hilfen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern**

Durch das Inkrafttreten des neuen europäischen Chemikalienrechts, REACH, sind auch die geänderten Anforderungen an die Sicherheitsdatenblätter gültig geworden. Um Unternehmen eine weitere Unterstützung – neben beispielsweise  <http://www.reach-net.com> – zu geben, wurden nun von der BDI-Fachabteilung Umwelt und Technik entsprechende Leerformulare für REACH-konforme Sicherheitsdatenblätter sowie ein Standardsatzkatalog für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern veröffentlicht.

Die Daten sind zu finden unter:  <http://www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/2394.htm>.

### **REACH II – Vertragsmuster für die Bildung von Konsortien**

Der VCI hat zusammen mit seinem Fachverband TEGEWA und der Anwaltskanzlei Redeker Sellner Dahs & Widmaier einen Satz von Vertragsmustern für die Datenteilung unter REACH zusammengestellt. Das Paket bietet sechs verschiedene Musterverträge, von denen jeder eine spezifische Form der Kooperation abdeckt. Es beinhaltet beispielsweise ein Muster für eine Vorvereinbarung für die Kommunikation im SIEF (Substance Information Exchange Forum) sowie eine Vereinbarung über die gemeinsame Einreichung von Stoffdaten.

Die Musterverträge sollen bei der Formwahl der Kooperation unterstützen. Unabhängig davon, ob Stoffdaten gemeinsam eingereicht werden oder nicht, muss jedoch weiterhin jeder Hersteller und Importeur seine Stoffe formal für sich registrieren.

Weitere Informationen:  [http://reach.bdi.info/Rechtstexte/0706\\_Einfuehrung.pdf](http://reach.bdi.info/Rechtstexte/0706_Einfuehrung.pdf).

### **„Arbeitsstätten“ – Gesetz zum Nichtraucherschutz veröffentlicht**

Im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 35 vom 27. Juli 2007 ist das „Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens“ verkündet worden. Das Gesetz enthält insbesondere eine Ergänzung der Arbeitsstättenverordnung über die Einrichtung von allgemeinen oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränkte Rauchverbote (Artikel 2).

### **Gefahrgut – Transperanto – Überwindung von Sprachbarrieren zwischen Lkw-Fahrern und dem Personal beim Be- und Entladen**

CEFIC hat das Transperanto-Trainings-Buch herausgegeben, um die Sprachbarrieren zwischen Lkw-Fahrern und dem Personal beim Be- und Entladen zu überwinden und somit die Kommunikation zu erleichtern.

Weitere Informationen:  <http://www.transperanto.org>.

### **Von der Idee zur Praxis: Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen schafft viele Vorteile**

Das wachsende Interesse der Finanzmärkte verdeutlicht: Nachhaltigkeit und die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) sind zu strategisch bedeutsamen Leitbildern heutiger Unternehmenspolitik geworden. Das BMU hat deshalb gemeinsam mit econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft – die Studie „Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen“ veröffentlicht.

Die Studie, die das Centre for Sustainability Management (CSM) der Leuphana Universität Lüneburg erarbeitete, ist eine praxisorientierte Handreichung für Unternehmen und Unternehmensverantwortliche, die ökologische und soziale Aspekte in ihre Managementstrategien integrieren sollen. Sie zeigt auf, welche Fülle

an Konzepten, Systemen und Instrumenten zur Verfügung steht und gibt Hinweise, wie sich Nachhaltigkeit im Unternehmen durchsetzen lässt.

Weitere Informationen und Download der Studie unter:

 [http://www.bmu.de/wirtschaft\\_und\\_umwelt/downloads/doc/39650.php](http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/downloads/doc/39650.php).

### **UBA-Jahresbericht 2006 vorgestellt**

Am 28. August 2007 haben das Bundesumweltministerium (BMU) und das Umweltbundesamt (UBA) den UBA-Jahresbericht 2006 vorgestellt. Zu den Schwerpunktthemen zählen der integrierte Umweltschutz und die Schonung der natürlichen Ressourcen. Anhand von Zahlen und Schaubildern informiert der Bericht unter anderem über Luftqualität, Lärmbelastung, Bodenzustand, Chemikalienpolitik und biologische Vielfalt.

Der Bericht ist im Internet zu finden unter:

 [http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/uba\\_jahresbericht2006.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/uba_jahresbericht2006.pdf).


### **Erneuerbare Energien: Broschüre mit aktuellen Zahlen**

Am 3. August 2007 hat das Bundesumweltministerium die Broschüre „Erneuerbare Energien in Zahlen – nationale und internationale Entwicklung“ mit Daten zur Entwicklung der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2006 veröffentlicht. Der Anteil am gesamten Stromverbrauch in Deutschland ist 2006 auf 12 Prozent angewachsen, gegenüber 10,4 Prozent 2005. Damit ist die Zielmarke für Strom aus erneuerbaren Energien (12,5 Prozent bis 2010) bereits überschritten. Auch im ersten Halbjahr 2007 haben die erneuerbaren Energien zugelegt. Für das Jahresende wird ein Beitrag von rund 14 Prozent am Bruttostromverbrauch erwartet.

 [http://www.erneuerbare-energien.de/files/erneuerbare\\_energien/downloads/application/pdf/broschuere\\_ee\\_zahlen.pdf](http://www.erneuerbare-energien.de/files/erneuerbare_energien/downloads/application/pdf/broschuere_ee_zahlen.pdf).

### **Prominente unterstützen freiwilligen Umweltschutz mit EMAS**

Innovativ, nachhaltig und umweltbewusst – diese drei Begriffe charakterisieren die Unternehmen, Behörden oder Organisationen, die sich freiwillig am Umweltmanagement- und Audit-System EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) beteiligen. Die Anfang Juli 2007 gestartete internetgestützte Kampagne „Wir für EMAS“ bündelt jetzt erstmals einflussreiche Stimmen und bekannte Gesichter, die sich für den freiwilligen Umweltschutz stark machen. Statements von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Umweltverbänden, Kirchen und Bildungseinrichtungen beschreiben, was EMAS interessant macht.

Die Statements und weitere Texte zum Umweltmanagement- und Audit-System sind im Internet verfügbar unter:  <http://wir-fuer-emas.de>.

## **VERANSTALTUNGSKALENDER**

### **Biomasse-Tage Rheinland-Pfalz 2007**

In der Woche vom 30. September bis 7. Oktober 2007 öffnen die neunten europäischen Biomasse-Tage der Regionen ihre Pforten, um über die Chancen nachwachsender Rohstoffe für Ökonomie und Ökologie zu informieren. Das Projekt wird auch in Rheinland-Pfalz durch mehrere Veranstaltungen begleitet. Die interessierte Öffentlichkeit kann sich vor Ort über Produkte, Projekte und Aktivitäten in Form von einem Tag der offenen Tür oder durch andere Aktionen informieren.

Weitere Informationen zu bundesweiten Veranstaltungen:  [www.biomassetage.org/de/veranst07.htm](http://www.biomassetage.org/de/veranst07.htm).

## **Internationale Kooperationsbörse, ÖKOTECH 8. November 2007**

Anlässlich der Internationalen Messe für Umweltschutz und kommunale Technologien ÖKOTECH in Budapest organisiert das EU-Verbindungsbüro der Innovation Relay Centres (IRC) bereits zum vierten Mal eine internationale Kooperationsbörse. Zielgruppe dieser Veranstaltung sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten, die innovative Technologien anbieten, Bedarf an speziellen technischen Lösungen haben oder Projektpartner für Produktentwicklung oder gemeinsame Forschung suchen. Der Fokus liegt dabei auf den Themenbereichen Wasser- und Abwasserbehandlung, Abfallentsorgung, Bodensanierung sowie Bioenergie.

Die Technologieprofile der Teilnehmer werden in einem Online-Katalog veröffentlicht Interessenten können ebenfalls online 20-minütige Gespräche mit diesen Unternehmen buchen. Vor der Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer eine Übersicht seiner Gespräche ausgehändigt.

Deadlines:

Anmeldung/Registrierung der Technologieprofile bis 28. September 2007. Abgabe der Gesprächswünsche bis 19. Oktober 2007. Die Teilnahmegebühr an der Veranstaltung beträgt 100 Euro plus MwSt. Die Gebühr enthält Tickets für die Messe ÖKOTECH.

Weitere Informationen:  [www.irc-innsa.de](http://www.irc-innsa.de),  <http://okobudapest2007.ircnet.lu>.

**Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20-441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ [schoenbergera@zpt.de](mailto:schoenbergera@zpt.de)**

### **Praktisches Umweltrecht im Betrieb**

Block III – 6. November 2007

Block IV – 26. November 2007

Block V - 12. Dezember 2007

### **Der QM-Beauftragte und Fachauditor**

Teil II - 30./31. Oktober 2007

Teil III - 21./22. November 2007

Teil IV - 12./13. Dezember 2007

### **Hygienemanagement nach HACCP in der Praxis realisieren**

29. Oktober 2007, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### **Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte**

7. November 2007, - 8. November 2007

### **Betriebsbeauftragte für Abfall**

13. November 2007 – 16. November 2007

### **CE-Kennzeichnung - wie geht man gezielt vor?**

14. November 2007, 9.00 Uhr

### **Gewinnbringende FMEA für Produkte und Prozesse entwickeln**

19. November 2007 - 20. November 2007

### **Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz**

27. November 2007 – 30. November 2007

### **Fortbildung gemäß § 4 Deponieverordnung**

4. Dezember 2007, 9.00 Uhr

## FÜR SIE GELESEN

### Betrieblicher Brandschutz

Betrieblicher Brandschutz ist nicht nur ein Thema für Großunternehmen oder für Betriebe, die mit leicht entzündbaren oder brennbaren Stoffen arbeiten. Generell stellt das Risiko einer Brandentstehung und der folgende Brandschaden eine Bedrohung für den Fortbestand eines jeden Unternehmens dar.

Die Neuerscheinung „Betrieblicher Brandschutz“ gibt Aufschluss über die gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung einer Brandschutzordnung. Der Autor Dipl.-Ing. Markus Kraft beschreibt die verschiedenen Arten und Aufgaben von Brandschutzfunktionsstellen. Die Mitarbeiter im Unternehmen erhalten erprobte Erläuterungen und Beispiele, die helfen, im Brandfall die Brandfolgeschäden einzugrenzen. Weiterhin findet der interessierte Leser Aufbau, Struktur und Zusammenwirken einzelner Komponenten einer Alarmierungsorganisation und eines Räumungsplanes vor. Darüber hinaus erläutert der Leitfaden bauliche, anlagentechnische und betriebliche Maßnahmen für betriebsbedingte Brandrisiken bzw. notwendige Schutzmaßnahmen für unternehmenskritische Komponenten. Erläuterungen zur erforderlichen Dokumentation aller Maßnahmen der betrieblichen Brandschutzorganisation runden das Werk ab.

Betrieblicher Brandschutz, von Dipl.-Ing. Markus Kraft, Feuertrutz GmbH Verlag für Brandschutzpublikationen, 2007, 150 Seiten inkl. CD-ROM, 39,- Euro, ISBN 978-3-939138-21-1.

### REACH-Handbuch: Leitfäden, Checklisten und Formulare für die praktische Umsetzung der neuen Chemikalienverordnung

Dieses Nachschlagewerk zeigt auf, wer welche Rolle(n) hat (Hersteller, Importeur, nachgeschalteter Anwender), wer in welchem Umfang mit welchen Pflichten konfrontiert wird und welche konkreten Maßnahmen wann zu ergreifen sind. Der Leser erhält praxisgerechte Umsetzungshilfen, wie detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Checklisten, Leitfäden – inklusive Entscheidungsbaum „Welche Rolle(n) nimmt mein Unternehmen?“. In der entsprechenden To-do-Liste finden sich die entsprechenden konkreten Maßnahmen.

„Reach-Handbuch“, Dr. Cornelia Boberski (Hrsg.), Loseblattsammlung, 148 Euro zzgl. MwSt. und Versandkosten, Art.-Nr. 1322/46, beim Forum Verlag,  <http://www.forum-verlag.com/46>,  (08233) 381-184, zu bestellen.


### REACH – Die neue Herausforderung für Unternehmen

Die Broschüre aus dem Verlag ecomed SICHERHEIT fasst alle wichtigen Informationen über die neue Chemikalienverordnung zusammen. Um Unternehmen die Umsetzung in die eigene betriebliche Praxis zu erleichtern, enthält die Broschüre konkrete Handlungsanweisungen, übersichtliche Ablaufdiagramme, Beispiele sowie Fragen-/Antwort-Kataloge.

Der Inhalt beschäftigt sich unter anderem mit folgenden Themen:

- Registrierung von Stoffen
- Informationen in der Lieferkette
- Bewertung von Stoffen und Dossiers
- Zulassung und Beschränkung
- Gebühren und Entgelte
- Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA)
- Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis
- REACH Implementation Projects – RIPs
- Zusätzliche Informationsquellen

Die beiliegende CD-ROM bietet die Möglichkeit, den Verordnungstext mit allen Funktionen einer modernen Software zu recherchieren.

REACH – Die neue Herausforderung für Ihr Unternehmen, Brandhofer/ Heitmann, 2007, ecomed SICHERHEIT, Broschüre mit CD-ROM, 148 Seiten, 39 Euro, ISBN 978-609-65104-0.  [www.ecomed-sicherheit.de](http://www.ecomed-sicherheit.de).

## Abfallnachweisverfahren – Das ändert sich für Sie


Jede Entsorgung eines gefährlichen Abfalls erfordert eine Genehmigung der zuständigen Überwachungsbehörde und einen lückenlosen Nachweis über die Art und Menge des Abfalls sowie seinen Verbleib: Wer hat den Abfall abgegeben? Wer hat ihn befördert? Wie, wo und von wem ist er entsorgt worden?

Antworten gibt eine Vollzugshilfe vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), auf deren Grundlage die vorliegende Broschüre die für den Leser relevanten Änderungen zusammenfasst.

Die Broschüre zeigt dem Abfallbeauftragten und dem Linienverantwortlichen, was er beim Nachweisverfahren zukünftig anders machen muss als bisher und erleichtert ihm damit das Umsteigen auf die neuen Vorschriften.

Anhand eines konkreten Abfallbeispiels wird die korrekte Nachweisführung durchgearbeitet; Ablaufdiagramme zeigen beispielsweise, welches Formular wann an welche Behörde geschickt werden muss und welche Unterlagen wie lange in Registern aufbewahrt werden müssen.


Auf der beiliegenden CD-ROM sind alle relevanten Rechtstexte enthalten.

Abfallnachweisverfahren – Das ändert sich für Sie, Ildikó von Both, 2007, ecomed SICHERHEIT, Broschüre mit CD-ROM, 118 Seiten, 39 Euro, ISBN 978-3-609-65791-2,  [www.ecomed-sicherheit.de](http://www.ecomed-sicherheit.de).

## RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse  <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

### Recycling-Börse Monat November Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
<b>Chemikalien</b>			
HAL-A-449-01	Blendex 865	4580 kg	Queis
LU-A-1334-01	Quecksilber reinst, Hersteller Merck		Ludwigshafen
LU-A-1338-01	Methylenchlorid	1,8 t	Weilerbach
<b>Kunststoffe</b>			
LU-A-1337-02	GFK-Tanks für viskose Flüssigkeiten	65000 l	Weilerbach
R-A-638-02	Schaumstoffschnittreste	Absprache	Gewerbegebiet Haslbach
SB-A-815-02	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l	Absprache	Saarland
SB-A-853-02	PE-Schrumpfhäuben 1250/850.2200x0,80 mm	Absprache	Saarland
SB-A-854-02	PE-Schrumpfhäuben 1250/1000x2700x0,080 mm	1000 Stck.	Saarland

SB-A-855-02	PE-Schrumpfhäuben 1500/1250.2200x0,080 mm	600 Stck.	Saarland
SB-A-858-02	Kunststoff-Fässer lebensmittelecht 150-250 l	regelmäßig	Saarland
AC-A-1005-03	<b>Metalle</b> Reste und übrige Längen von Winkelstahl, Flachstahl, geschweißte Rohre, Rechteckrohre (genaue Liste per Mail abrufbar)		Weilerswist
LIP-A-385-03	neuwertiger Flachdraht 5,00 mm x 1,00 mm, Kupfer E-Cu58/K32	Absprache	Lemgo
LU-A-1336-03	IBC-Gitterboxen, 1 x 1,2 m		Billigheim
TR-A-173-03	Metall/Reifendraht Regelmäßig ca. 40 Tonnen pro Monat Reifendraht, zusammengesetzt aus Federstahl mit geringem Gummianteil, in Containern abzugeben. Kann geliefert, aber auch vom Interessenten abgeholt werden.	40 t	Birresborn, Eifel
TR-A-174-06	<b>Textilien</b> Textilfasern aus Altreifenrecycling Regelmäßig ca. 40 Tonnen pro Monat Textilfasern aus Altreifenrecycling, in Containern, evtl. gepresst abzugeben. Kann geliefert, aber auch vom Interessenten abgeholt werden.	40 t	Birresborn, Eifel
AC-A-1004-08	<b>Glas</b> Glasfaser, nicht gezogen	2,5 t	Herzogenrath
AR-A-773-10	<b>Mineralische Stoffe</b> Leder- und Lammfellreste aus Zugschnitt; 500-1000 kg (Bekleidungsindustrie)	Absprache	Medebach
H-A-369-10	Kokosläufer, braun, 2 m breit, variable Längen	6000 qm	Hannover
SB-A-869-11	<b>Sonstiges/Verbundstoffe</b> Stanzplatten	Absprache	Saarlouis
LIP-A-383-15	Coroplast Kupferlitzen, verzinkt PUR 4,00 CL	2800 Absprache	32657 Lemgo
LIP-A-384-15	Coroplast Kupferlitzen, verzinkt LI31 YZ 2 x 4,00	2000 Absprache	32657 Lemgo
PF-A-707-17	Feinsteinzeugbruch Steinzeugbruch	24 t	75417 Mühlacker
KO-A-3285-18	Eternitdachplatten	200 qm	Badenhard
LU-A-1333-18	Basalt Großpflaster, blauschwarz, ca. 11x16 cm	9000 Stck	Bad Dürkheim

#### Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
<b>Chemikalien</b>			
KN-N-392-01	Leere und volle, überlagerte Tintenpatronen		
<b>Kunststoffe</b>			
AR-N-245-02	Oktabins gebraucht, Paletten Einweg gebraucht	150 Stck	
G-N-0074-02	Altkunststoffe und Produktionsabfälle (möglichst sortiert)	100 t	
KO-N-278-02	Styropor-Chips		Rheinland-Pfalz



S-N-577-02	Kunststoff-Produktionsabfälle: PE, PET, PMMA, ABS, PP, PC...	Absprache	Stuttgart
S-N-578-02	Gebrauchte Kunststoffe: PP, PET, LDPE, HDPE...	Absprache	Stuttgart
SB-N-361-02	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4, F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t mtl.	bundesweit
	<b>Metalle</b>		
SB-N-346-03	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	jede	bundesweit
	<b>Holz</b>		
KR-N-268-05	Holz Intakte Einweg-Paletten ca. 80 x 120 cm	Absprache	
SN-N-025-05	Holz		bundesweit
	<b>Sonstiges/Verbundstoffe</b>		
SB-N-292-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile	jede	bundesweit